



95% des Reisepreises – in Rechnung. Lässt sich der stellt die entstehenden Ausfallkosten – bis maximal getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger der Träger eine angemessene Entschädigung für die Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Rücktrittserklärung beim Träger, Trittleimand vom Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang aus Beweissicherungsrunden schriftlich erfolgen. Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss 2. Der Teilnehmer, die Teilnehmerin kann jederzeit vor Maßnahmen werden durch pädagogisch geschulte Maßnahmen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die 4. Für Minderjährige übernimmt die Leitung die der tragen und zu erwartenden Zuschüsse, sowie der 8. Die Preise beziehen sich vorbehaltlich der Bean- 10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

der Teilnehmer, die Teilnehmerin kann jederzeit vor Maßnahmen werden durch pädagogisch geschulte Maßnahmen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die 4. Für Minderjährige übernimmt die Leitung die der tragen und zu erwartenden Zuschüsse, sowie der 8. Die Preise beziehen sich vorbehaltlich der Bean- 10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

## Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Melle:

1. Die Jugendfahrten der Evangelischen Jugend der beteiligten Gemeinden sind Maßnahmen der Evan- gelischen Kirche und unterliegen somit nicht der Insolvenzsicherung.
2. Der Teilnehmer, die Teilnehmerin kann jederzeit vor Maßnahmen werden durch pädagogisch geschulte Maßnahmen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die 4. Für Minderjährige übernimmt die Leitung die der tragen und zu erwartenden Zuschüsse, sowie der 8. Die Preise beziehen sich vorbehaltlich der Bean- 10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
3. Nur schriftliche Anmeldungen werden berücksich- tigt. Aus pädagogischen Gründen kann vom Verstan- der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen geachtet werden.
4. Für Minderjährige übernimmt die Leitung die der tragen und zu erwartenden Zuschüsse, sowie der 8. Die Preise beziehen sich vorbehaltlich der Bean- 10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
6. Für die Teilnehmenden besteht keine gesonderte Versicherung (zum Beispiel Kranken-, Unfall, Haft- pflicht- oder Diebstahlversicherung).
7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen.
8. Die Preise beziehen sich vorbehaltlich der Bean- 10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
9. Um für die Gesundheit und Sicherheit der Teilneh- menden zu sorgen, ist es unbedingt notwendig, die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheits- zustand (insbesondere für Allergien ständig einzu- nehmen Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten sowie Verhaltensauffällig- keiten) der Teilnehmenden zu informieren, ansonsten müssen wir jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Insek- tenstiche, Splitter oder ähnliches) selbst. Bei größe- ren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Sollte die Leitung die Erziehungs- berechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/ die Ärztin Bevollmächtigt, für das Wohl der Teilneh- menden die notwendigen Behandlungen zu veran- lassen.
10. Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer Bekannten Preise im Jahr der Maßnahme für Teilneh- 7. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen. 5. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

# Teeniefreizeit nach Kroatien

für 13- bis 14-jährige Jugendliche

Unser Reiseziel Kroatien verspricht mediterranes Freizeiterleben, denn die Buchten bieten bizarre Felsen-, Kiesel- und Sandstrände und fast überall kann man in glasklarem Wasser baden.

Unser Camp steht auf einem Campingplatz in dem Küstenstädtchen Selce, 40 km südlich von Rijeka in Richtung Split. Der Platz hat einen direkten Zugang zum Meer, so dass der Strand in wenigen Minuten erreichbar ist. Auf unserem Platz befinden sich mehrere Sportfelder und ein Beachvolleyballplatz, sowie Möglichkeiten zum Kickern und Tischtennis, außerdem kann man an mehreren kleinen Kiosken günstig Speisen und Getränke kaufen.

Den Ortskern von Selce mit vielen kleinen Geschäften und einem kleinen malerischen Hafen erreicht man nach einem kurzen Spaziergang entlang des Strandes.

Neben Baden und Sonnen am Strand stehen Ausflüge nach Krk, Rijeka und in den Nationalpark Plitwitzer Seen auf dem Programm. Zu den Sportangeboten wird unter anderem eine Rafting-Tour gehören.

Darüber hinaus soll Zeit sein, um gemeinsam über Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch zu kommen.

Spiele, Andachten, Kreatives und viel freie Zeit sind ebenfalls eingeplant.

Die Mithilfe beim Aufräumen und Abwaschen gehört selbstverständlich auch dazu.

**Teilnehmer/innen**

35 Jugendliche zwischen 13 und 14 Jahren

**Termin**

22. Juli bis 5. August 2012

**Ort**

Autocamp Selce, Kroatien

**Leistungen**

Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten, Programmgestaltung, Sportangebote, Tagesfahrten, Eintrittsgelder

**Leitung**

Diakon Christian  
Stöppelmann

**Kosten**

395,- Euro

Evangelische Jugend  
Region Melle  
Markt 17, 49324 Melle  
Tel. 05422 2048  
Fax 05422 959329  
email@ev-jugend-petri.de  
[www.ev-jugend-petri.de](http://www.ev-jugend-petri.de)

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur Teeniefreizeit nach Kroatien 2012 an.

Name

Anschrift

Telefon

Geburtsdatum

Bemerkungen (z.B. Allergien)

Schwimmer

Nichtschwimmer

darf Baden

darf nicht Baden

darf Sport treiben

darf nicht Sport treiben

(bitte ankreuzen)

Für die Dauer der Freizeit übertrage ich die Erziehungsberechtigung für meine Tochter/meinen Sohn der Freizeitleitung. Die Freizeitbedingungen werden hiermit anerkannt.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung abtrennen und schicken an:

Evangelische Jugend Region Melle  
Markt 17  
49324 Melle

Telefon 05422 2048

Telefax 05422 959329

E-Mail [email@ev-jugend-petri.de](mailto:email@ev-jugend-petri.de)

[www.ev-jugend-petri.de](http://www.ev-jugend-petri.de)